

# Sonderbedingungen VR-Vorsorgespargen Fix

Ansparplan mit Festzinsgarantie

## 1 Vertragsdauer

Die Vertragsdauer beginnt mit dem Tag der ersten Einzahlung und endet mit dem in Ziffer 2 der Vertragsvereinbarungen festgelegten Termin.

## 2 Ratenzahlung

Monatliche Raten sind in der vereinbarten Höhe zu zahlen. Ratenermächtigungen oder -erhöhungen sind nicht möglich.

## 3 Vereinbarte Ratenbeendigung

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Ratenbeendigung einverständlich vereinbart werden. Die ursprünglich vereinbarte Vertragslaufzeit bleibt beibehalten. Die Ratenbeendigung ist schriftlich zu vereinbaren. Nach einer Ratenbeendigung ist eine Wiederaufnahme der Ratenzahlung nicht möglich. Erfolgt eine Ratenbeendigung wird der neue Zinssatz einzelvertraglich vereinbart.

## 4 Nicht vereinbarte Ratenbeendigung

Nicht rechtzeitig geleistete Sparraten beenden die laufende Sparverpflichtung. Eine Sparrate ist nicht rechtzeitig geleistet, wenn sie später als 14 Tage nach Fälligkeit gezahlt wird. Weitere Einzahlungen sind nicht mehr möglich. Eingezahlte Beträge bleiben bis zum Ende der Vertragsdauer festgelegt. Der Zinssatz ändert sich für die verbleibende Vertragsdauer gemäß Ziffer 3 der Sonderbedingungen VR-Vorsorgespargen Fix.

## 5 Sonderzahlung

Eine Sonderzahlung ist nicht zulässig.

## 6 Rückzahlung

Über das angesammelte Guthaben kann während der Anspardauer/Anlagedauer nicht verfügt werden. Bis zum Ablauf der Anspardauer/Anlagedauer kann der Sparer entscheiden, ob er die Auszahlung des gesamten Guthabens in einer Summe oder ob er sofort oder zu einem späteren Zeitpunkt die Zahlung einer regelmäßigen monatlichen Bank-Rente im Rahmen eines Auszahlplans wünscht. Dazu wird ein gesonderter Vertrag abgeschlossen.

